

Oberaufsichtskommission BV
Herr David Frauenfelder
Leiter Audit
Postfach 7461
3001 Bern

Bern, 16. Januar 2013

Anhörung Weisung „Ausweis der Vermögensverwaltungskosten“

Sehr geehrter Herr Frauenfelder

Wir möchten es nicht unterlassen an dieser unkonventionellen Anhörung teilzunehmen. Der Schweizerische Gewerkschaftsbund (SGB) begrüsst die Umsetzungshilfen über den Ausweis der Verwaltungskosten von Vorsorgeeinrichtungen. Die Weisung ist ein wichtiges Instrument für die Schaffung von Kostentransparenz.

Wir möchten jedoch betonen, dass in erster Linie die Anbieter von Kapitalanlagen für die Kostentransparenz ihrer Produkte zu sorgen haben. Die Finanzinstitute haben hier eine Bringschuld. Sie müssen die Finanzprodukte mit einem klaren und verständlichen Preisschild versehen. Folglich müssen die Finanzinstitute die Kostenquote TER OAK erfassen und diese den Vorsorgeeinrichtungen mitteilen. Dieses Prinzip ist zwar in den Zielen der OAK-Weisung erwähnt, Standardisierung der durch die Anbieter von kollektiven Kapitalanlagen zu publizierenden Kostenangaben aber in den Weisungen nicht näher ausgeführt. Wir schlagen daher vor, dass Punkt 6 „Verantwortlichkeiten“ folgendermassen ergänzt wird:

„Der Anbieter oder Vermittler der kollektiven Kapitalanlagen weist die Kostenquote TER OAK zuhanden der Vorsorgeeinrichtung aus.“

Falls sich durch diese Präzisierung der Rollenaufteilung kompetenzrechtliche Probleme ergeben, weil die OAK keine Weisungsbefugnis gegenüber den Anbietern von kollektiven Kapitalanlagen hat, erachten wir eine Zusammenarbeit mit der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht als nötig. Diese wäre befugt eine entsprechende Weisung zu erlassen, was die Umsetzung der Kostentransparenz wesentlich erleichtern würde.

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

SCHWEIZERISCHER GEWERKSCHAFTSBUND



Doris Bianchi
Geschäftsführende Sekretärin